**Institutionelles Schutzkonzept**

**zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch**

**an Kindern und Jugendlichen der Pfarreiengemeinschaft**



**Inhaltsverzeichnis**

0.Einleitung

1. Zielsetzung

2. Rahmen des vorliegenden iSK

3. Grundsätzliche Vorüberlegungen für „unser“ Schutzkonzept

4. Formen von Missbrauch – besonders im Fokus: sexualisierte Gewalt

5. Risikoanalyse

5.1. Eine Übersicht der Gruppen und Angebote speziell für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien

5.2 Sonstige Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche in unserer Pfarreiengemeinschaft gezielt angesprochen werden oder eingeladen sind

5.3. Orte, an denen Kinder und Jugendliche sich in unseren Pfarreien im kirchlichen Rahmen bewegen

6. Voraussetzungen für Erwachsene und ältere Jugendliche, die in Kontakt zu unseren Kindern und Jugendlichen sind

7. Risikoanalyse der einzelnen Angebote und Veranstaltungen

7.1. Minstrantinnen-und Minstrantenarbeit

7.2 Vorbereitung der Kommunion

7.3 Vorbereitung der Firmung

7.4 Kinderchor „Chorlinis“

7.5 Eltern-Kind-Gruppe

7.6 Proben zu Gottesdiensten und Krippenspiel

7.7 Schülermessenband

7.8 KLJB Seebarn

7.9 KLJB Penting

7.10 Sonstige Veranstaltungen

8. Verhaltenskodex

9. Kontakt und Informationen

10. Beschwerdemanagement

11. Evaluation

Kinder sind unsere Zukunft. Für sie wollen wir in einem geschützten Rahmen da sein. Dieser Rahmen kann das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept sein. Denn leider hat die Erfahrung gezeigt, dass Missbrauch (sexueller Art oder Machtmissbrauch) überall auftreten kann. Gerade uns als kirchliche Gemeinde ist es wichtig, hier nicht wegzuschauen, sondern umso genauer hinzuschauen, damit möglichst nichts passiert.

Deshalb haben wir für unsere Pfarreiengemeinschaft mit den Kirchorten Neukirchen-Balbini, Penting und Seebarn im Zeitraum von bis das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept (im Folgenden iSK) erstellt.

**1. Zielsetzung**

Zielsetzung ist eine „ neue Kultur des achtsamen Miteinanders“ (vgl. Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz ). Konkret bedeutet das:

* Vor Ort Strukturen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu schaffen die transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.
* Den Gefahren sexualisierter Gewalt entschieden entgegenzutreten.
* Probleme aktiv angehen, um für alle Beteiligten eine gute Ausgangsposition zu schaffen.
* Verbindliche Regeln schaffen, die Sicherheit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen geben und Grenzüberschreitungen und Missbrauch vorbeugen.
* Sensibilisierung aller Mitarbeitenden in unserer Pfarreiengemeinschaft und auch Sensibilisierung unserer Zielgruppe Kinder und Jugendliche für das Thema selbst.
* Risiken minimieren sowie Verantwortliche informieren und schulen, damit Veranstaltungen aller Art für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sind und der achtsame Umgang miteinander zum Maßstab unserer Handelns wird.

**Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft**

Das Wort Achtsamkeit ist in den letzten Jahren in vielen Bereichen aufgetaucht. Was bedeutet aber eine „Kultur der Achtsamkeit“ für unsere Pfarreiengemeinschaft ?

Sie bedeutet…

* Handeln: Hinsehen und nicht wegsehen, Zivlicourage zeigen und fördern,
* einen wachen Blick auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen haben und deren Partizipation in unseren Gemeinden,
* eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sich gut entwickeln können,
* eine Auseinandersetzung mit dem Fachwissen zu den Themen Missbrauch und Achtsamkeit sowie eine wertschätzende Feedbackkultur,
* Verständigung über gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln sowie deren Billigung bzw. Missbilligung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Kultur der Achtsamkeit den Blick auf viele Aspekte im System Pfarreiengemeinschaft wirft, gewohnte Denkmuster in Frage stellt und unsere Wahrnehmung sensibler macht um missbräuchliche Situationen oder Handlungen zu erkennen, zu benennen und dabei lösungsorientiert und handlungsfähig zu sein.

**2. Rahmen des vorliegenden iSK**

In unserer Pfarreiengemeinschaft gibt es unterschiedlichste Angebote für Kinder und Jugendliche, die von ehrenamtlichen Jugendlichen, ehrenamtlichen Erwachsenen sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet oder betreut werden. Bei diesen Angeboten kann es auch in unserer Pfarreiengemeinschaft vorkommen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen missachtet wird. Mutwillig oder nicht mutwillig. Schon z.B. ungefragtes Fotografieren, abwertende Äußerungen oder Überschreitung einer professionellen Distanz können damit gemeint sein.

* Deshalb wird in unserem iSK grenzverletzendes Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt in den Blick genommen.
* Alle Inhalte und konkreten Maßnahmen die in diesem iSK genannt werden, betreffen alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in unserer Pfarreiengemeinschaft ab 16 Jahren, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.
* An der Erstellung beteiligt wurden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller drei Pfarreien, eine Mesnerin in Anstellung und das Hauptamtlichenteam in der sogenannten AG Schutzkonzept. Die Evaluation soll zukünftig in einem ebensolchen Rahmen im zeitlichen Abstand von vier Jahren stattfinden . Für die Einhaltung des Rahmens und die Evaluation zeichnet das Seelsorgeteam und die Beschwerdeteams verantwortlich.
* Der Kindergarten St. Anna, der in Neukirchen-Balbini sein Gebäude hat und unter kirchlicher Trägerschaft steht, verfügt über ein eigenes Schutzkonzept.

Wichtig ist uns zu betonen, dass es mit dem vorliegenden iSK nicht um einen Generalverdacht für im Raum unserer Pfarrei Tätigen geht, sondern um ein Sicherheitsnetz zur Prävention von Missbrauch jeglicher Form an Kindern und Jugendlichen.

**3. Grundsätzliche Überlegungen als Basis für „unser“ Schutzkonzept**

Missbrauch passiert in der Regel nicht „einfach so“. Oft sind es geplante Taten, die durch verschiedene Aspekte innerhalb eines Systems begünstigt werden. Der britische Psychologe James Reason nennt das das „Schweizer- Käse- Modell“. Danach sind Risikofaktoren in einer Einrichtung wie die Löcher in einem Schweizer Käse. Menschliche Fehler, ungünstige Bedingungen, mangelnde Kontrolle, usw. führen dazu, dass aus einem Risiko ein Schaden werden kann. Die Löcher in diesem „Käse-Modell“ sind dabei nicht statisch, sondern veränderlich, wie auch die Menschen und Situationen unterschiedlich sind. (S. 1ẞ Arbeitshilfe 1) Präventionsmaßnahmen richten sich daher an unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlicher Gewichtung. Sexueller Missbrauch findet vor allem dort statt, wo Täter und Täterinnen Macht und Abhängigkeitssituationen gegenüber Kindern und Jugendlichen ausnutzen. Kernfrage der Prävention ist deshalb: Wer hat die Macht oder zumindest die Möglichkeiten diese Taten zu verhindern?

Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine schützen. Sie brauchen erwachsene Ansprechpersonen, die wissen, wie Täter und Täterinnen agieren, welche Signale Kinder und Jugendliche aussenden und welche Wege der Hilfe es gibt. Auch wenn Unterstützung durch gleichaltrige Freund:innen mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt, sind Kinder und Jugendliche beim Schutz vor Missbrauch auf Erwachsene angewiesen. Das sind in erster Linie Menschen aus ihrem nahen Umfeld, also Eltern, aber auch Lehrer/innen und Erzieher/innen,Kinder- und Jugendärzt/innen, Trainer/innen, Seelsorger/innen oder Nachbar/innen. Auch bei (potenziellen) Tätern und Täterinnen kann Prävention ansetzen, um Erst- und Wiederholungstaten zu verhindern.

Prävention braucht Respekt: Wenn die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden, wenn man sie respektiert und sich an den Kinderrechten orientiert, wirkt das grundsätzlich präventiv. In Einrichtungen und Organisationen spielen darüber hinaus institutionelle Schutzkonzepte eine große Rolle bei der Prävention. Sie können die Risiken für sexuelle Gewalt im eigenen Einflussbereich verringern und von Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfe anbieten

Eine große Herausforderung bei der Prävention ist für viele Menschen, dass Missbrauch so unvorstellbar ist, dass sie ihn nicht für möglich halten – besonders nicht in ihrem direkten Umfeld. Das trifft sowohl für Familienangehörige, Nachbar/innen und Bekannte zu als auch für pädagogische oder medizinische Fachkräfte. Daher gilt für alle: Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sind grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch wichtig. So muss klar sein, dass Missbrauch zu erleiden ein Risiko und eine reale Möglichkeit im Leben eines heranwachsenden Kindes oder Jugendlichen ist. Er „passiert“ nie aus Versehen, sondern immer mit Absicht, in der Regel geplant und meist gut vorbereitet. Diese

Einsicht braucht es, damit Prävention eine Chance hat. (Internet Missbrauch -schutzbeauftragte) Zu all diesen Punkten hat ein Austausch in verschiedenen Gruppen stattgefunden. Es gab einen öffentlichen Infoabend zum Schutzkonzept, die Arbeit in der Arbeitsgruppe, Gespräche im Pfarrgemeinderat, einen kleinen Artikel dazu im Pfarrbrief und sowie Gruppenstunden und eine Fragebogenaktion unter den Ministrantinnen und Ministranten der drei Pfarreien, weil sie exemplarisch die Gruppe der 9 bis 18jährigen abbilden. Der Zeitraum der Erarbeitung betrug ca. 1,5 Jahre, immer wieder wurde bei Veranstaltungen und Elternabenden darauf hingewiesen, dass wir an einem Schutzkonzept arbeiten, bzw. die Verhaltensregeln auch ohne Konzept einzuhalten versuchen, so dass die Möglichkeit gegeben war, sich mit Beobachtungen einzubringen. Die Ergebnisse flossen alle in das vorliegende Schutzkonzept ein, so dass wir es nach Bestem Wissen wirklich zu „unserem“ gemacht haben.

**4. Formen von Missbrauch – besonders im Fokus: sexualisierte Gewalt**

Der Oberbegriff von sexualisierter Gewalt kann wie folgt definiert werden: Der Begriff „sexualisiert“ hat weniger die Befriedigung sexueller Bedürfnisse zum Ziel sondern dient der Demütigung und Machtausübung. Ziel ist es, einen Menschen zu verletzen. Sexualität ist hier Mittel zum Zweck. Der Begriff Gewalt macht klar, dass es sich dabei nicht um einvernehmliches Handeln dreht, sondern um ein Verhalten, das einer dem anderen aufzwingt. Dabei muss nicht unbedingt physische Gewalt eine Rolle spielen. Auch Machtgefälle, Abhängigkeiten oder Drohstrategien führen dazu, dass die unterlegene Person nicht mehr in der Lage ist, sich einer Situation zu entziehen.. (Arbeitshilfe S. 13)

Sexualisierte Gewalt wird in drei Stufen aufgeteilt

**Grenzverletzungen**

Diese liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit oder persönlicher und/oder fachlicher Unzulänglichkeit.

Beispiele:

* Missachtung persönlicher Grenzen (unerwünschte Umarmung)
* Missachtung der professionellen Rolle (Probleme des Erwachsenen werden mit dem Kind besprochen)
* Verletzung von Persönlichkeitsrechten (Fotos ohne Zustimmung)
* Missachtung der Intimsphäre (keine Privatsphäre beim Umkleiden, Zimmer betreten ohne anzuklopfen)

**Sonstige sexuelle Übergriffe**

Gemeint sind Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschreiten, aber nicht mehr zufällig und völlig unangemessen sind.

Beispiele:

* Betreuungsperson duscht nackt mit den Jugendlichen nach Schwimmbadbesuch
* Wiederholte abwertende und/oder sexistische Bemerkungen oder Anzüglichkeiten
* Sexualisierte Spiele (z.B. Flaschendrehen mit Küssen)
* Fotobearbeitung (z.B. Kopf von fotografierter Person auf nackten Körper montieren)
* Wiederholte „zufällige“ Berührung an Brust oder Genitalbereich

**Strafbare Handlungen**

Alles, was das oben genannte überschreitet fällt in den Bereich der strafbaren Handlungen. Knapp 14.000 solcher Taten werden jährlich erfasst. Die Dunkelziffer wird um ein vielfaches höher geschätzt. Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren und Mädchen sind statistisch besonders gefährdet. Institutioneller Missbrauch, wie er auch in der Katholischen Kirche vermehrt vorkam betrifft vor allem Jungen (62,8% der Betroffenen). Worin diese deutliche Umkehr der Häufigkeit bezogen auf das Geschlecht liegt, wurde nicht umfassend geklärt. (Arbeitshilfe S. 14 und 15)

**5. Risikoanalyse**

Die Analyse der eigenen Situation in unserer Pfarreiengemeinschaft beinhaltet die Ergebnisse der Auseinandersetzung der Arbeitsgruppe mit folgenden Fragestellungen:

* Wo kommen in unserer Pfarreiengemeinschaft Kinder und/oder Jugendliche im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen zusammen?
* Welche Orte sind dabei Aufenthaltsräume der Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien?
* Welche Erwachsenen sind in Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und wie ist die Intensität des Kontaktes ?

**5.1. Eine Übersicht der Gruppen und Angebote speziell für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Neukirchen-Balbini** | **Penting** | **Seebarn** |
| Ministrantinnen und Ministranten: Liturgischer Dienst, Gruppenstunden, Sternsinger, Eiersammeln, Tagesfahrten, Übernachtungsfahrten | Ministrantinnen und Ministranten: Liturgischer DienstGruppenstunden, Sternsinger, Eiersammeln, Tagesfahrten, Übernahchtungsfahrten | Ministrantinnen und Ministranten: Liturgischer Dienst,Gruppenstunden, Sternsinger, Eiersammeln, Tagesfahrten, Übernachtungsfahrten, Teilnahme an Weihnachtsmarkt mit Verkaufsstand |
| Oberministrantenrunde:Besprechung Jahresplanung, Übungsstunden mit neuen Minsitrantinnen und Ministranten,abhalten von Gruppenstunden für die Jüngeren  | Oberministrantenrunde: Besprechung Jahresplanung, Übungsstunden mit den neuen Ministrantinnen und Ministranten | Oberministrantenrunde:Besprechung Jahresplanung, Übungsstunden mit neuen Ministrantinnen und Ministranten |
| Vorbereitung zurErstkommunion: Infoabende und Tischgruppen | Vorbereitung zur Erstkommunion: Infoabende und Tischgruppen | Vorbereitung zur Erstkommunion: Infoabende und Tischgruppen |
| Vorbereitung zur Firmung: Gruppenstunden | Vorbereitung zur Firmung: Gruppenstunden | Vorbereitung zur Firmung: Gruppenstunden |
| Kinderchor „Chorlinis“:Proben und Gottesdienstgestaltung,auch auswärts unserer PG | Kinderchor „Chorlinis“: Proben und Gottesdienstgestaltung, auch auswärts unserer PG | Kinderchor „Chorlinis“: Proben und Gottesdienstgestaltung, auch auswärts unserer PG |
|  | KLJB Ortsgruppe | KLJB Ortsgruppe |
| Mutter-Kind-Gruppe (KEB)8 |  |  |
| Kindergarten St. Anna(verfügt über ein eigenes Schutzkonzept) |  |  |

**5.2 Sonstige Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche in unserer Pfarreiengemeinschaft gezielt angesprochen werden oder eingeladen sind**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Neukirchen-Balbini** | **Penting** | **Seebarn** |
| Kleinkindergottesdienst |  |  |
| Familiengottesdienst | Familiengottesdienst | Familiengottesdienst |
| St. Martin (Kindergarten) | St. Martin | St. Martin |
|  | St. Nikolaus – Patrozinium für Kinder |  |
| Mitwirkung am Krippenspiel (im 2jährigen Wechsel mit Schule) | Mitwirkung am Krippenspiel | Mitwirkung am Krippenspiel |
|  | KLJB-Partys (Halloween, Fasching) | KLJB-Partys (Halloween, Fasching) |
| Schülermessenband mit wechselnden Teilnehmern  |  |  |
| Pfarrfest | Pfarrfest |  |

**5.3. Orte, an denen Kinder und Jugendliche sich in unseren Pfarreien im kirchlichen Rahmen bewegen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Neukirchen-Balbini** | **Penting** | **Seebarn** |
| Kirche inkl. Sakristei und Friedhof | Kirche inkl. Sakristei und Friedhof | Kirche inkl. Sakristei und Friedhof |
| Pfarrheim und dortige Toilettenanlagen  | Pfarrheim, Pfarrheimgarten und dortige Toilettenanlagen | Jugendheim sowieMinistrantenzimmer im alten Schulhausund dortige Toilettenanlagen  |

9

**Mögliche bauliche Problemstellen sind aufgefallen:**

* Mangelhafte Beleuchtung Friedhof Neukichen-Balbini. **Lösung:** die Ministrantinnen und Ministranten sind nach ihrem Dienst angehalten, in den Wintermonaten und in Dunkelheit nicht über den mangelhaft beleuchteten Friedhof nach Hause zu gehen, sondern über den gut beleuchteten Vordereingang das Gotteshaus zu verlassen, bzw. auch ihre Fahrräder dort abzustellen.
* Toilettenanlage im alten Schulhaus Seebarn: Bei geöffneter Tür ist der Blick auf das Pissoir der Herren frei. **Lösung:** Hier sollte Abhilfe mit einem Sichtschutz geschaffen werden.
* Sehr enge Sakristei in Seebarn: Die baulichen Voraussetzungen schaffen regelmäßig Enge beim Umziehen. **Lösung:** Hier ist besondere Rücksichtnahme gefordert und darauf zu achten, dass sich nur Menschen in der Sakristei aufhalten, die sich auf den Gottesdienst vorbereiten müssen. Bei großen Festen wird das Ankleiden der Ministrantinnen und Ministranten in das über den Hof liegende Ministrantenzimmer im alten Schulhaus verlegt. Dort ist ausreichend Platz.
* Pfarrgarten Penting. Der Pfarrgarten ist frei zugänglich und von der Straße her nicht einsehbar.
* Das Pfarrheim Neukirchen-Balbini im 1. Obergeschoss teilt sich den Eingang mit dem Rathaus im Untergeschoss desselben Gebäudes. Der Zugang zum Pfarrheim ist theoretisch ist für alle Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Auch Menschen, die für die politische Gemeinde arbeiten, haben einen Schlüssel für das Gebäude und können das Pfarrheim betreten. **Lösung:** Wenn in einer fest umrissenen Gruppe alle Mitglieder da sind, die Eingangstüre wieder verschließen. Wenn die Türe wegen später hinzukommenden Teilnehmerinnen oder Rathausterminen offen bleiben soll, muss die Gruppenleitung nachsehen, wer das Gebäude betreten hat, wenn unten die Türe auf- und zugeht (macht ein relativ lautes Geräusch beim Zufallen)
* Die Kirchengebäude in Neukirchen-Balbini und Seebarn verfügen jeweils mit angrenzenden Gebäuden und Mauern über je einen Innenhof, die von der Hauptstrasse bzw. den Kirchenparkplätzen nicht einsehbar sind. Kinder und Jugendliche sollten dort nicht alleine z. B. auf Abholung warten, sondern sich an den Marktplatz bzw. Dorfplatz (Seebarn) oder den Parkplatz hinter dem Friedhof (Seebarn und Neukirchen-Balbini) stellen.

Die angegebenen Punkte sollten in der Evaluation wiederkehrend besprochen und falls möglich Abhilfe geschaffen werden. Verantwortliche sollten für die angegebenen Punkte sensibilisiert werden und Kinder und Jugendliche gegebenenfalls darauf hinweisen.

**6. Voraussetzungen für Erwachsene und ältere Jugendliche, die in Kontakt zu unseren Kindern und Jugendlichen sind**

Um die Situation bedarfsgerecht in den Blick zu nehmen empfiehlt sich folgendes Prüfraster das auf der Homepage der Fachstelle Prävention im Bistum Regensburg zur Verfügung gestellt wird. Unter diesem Aspekt sollten Verantwortliche in der Kinder-und Jugendarbeit ab 16 Jahre angesehen werden.

Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Bistum Regensburg.

**Tätigkeit eFZ Begründung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kinder- und Jugendgruppenleiter/in  | JA  | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.  |
| Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands etc.  | JA  | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.  |
| Leiter/in, Betreuer/in und Teamer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.)  | JA  | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.  |
| Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung!)  | NEIN  | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, oft wechselnde Teilnehmer.  |
| Hospitant/in, Kurzzeit-Praktikant/in, Hilfs-Gruppenleiter/in  | NEIN  | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Zudem: Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung.  |
| Tischgruppenleiter/in Erstkommunion-vorbereitung  | NEIN  | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten.  |
| Organisatorische Helfer/innen ohne Betreuungsfunktion  | NEIN  | Keine betreuende pädagogische Tätigigkeit  |

**Einzuhaltende Vorgaben:**

Hauptamtliche Mitarbeiter des Bistums sind verpflichtet im Abstand von 5 Jahren ein eFZ beim Dienstgeber vorzulegen. Mitarbeiter in der Pfarreiengemeinschaft (Angestellte der Kirchenstiftung) sind verpflichtet im Abstand von 5 Jahren ein eFZ im zuständigen Pfarrbüro vorzulegen, es wird dort aufbewahrt. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Pfarreiengemeinschaft sind verpflichtet, im Abstand von 5 Jahren ein eFZ bei der Katholischen Jugendstelle Schwandorf vorzulegen. Diese sendet eine Unbedenklichkeitsbescheinigung an die Pfarrei. Das Führungszeugnis erhalten Ehrenamtliche von dort zurückgesandt. Bei Mitarbeiter/innen im Schul- bzw. Kindergartendienst akzeptieren wir eine Bestätigung über Vorlage eines aktuellen eFZ durch den jeweiligen Dienstgeber.

Gleichzeitig müssen alle Personen die ein eFZ benötigen auch eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung vorlegen (Formular im Pfarrbüro erhältlich). Aufbewahrung erfolgt ebenfalls im Pfarrbüro.

**7. Risikoanalyse der einzelnen Angebote und Veranstaltungen**

**7.1. Minstrantinnen-und Minstranten**

Die Gruppe der Ministrantinnen und Ministranten ist sehr heterogen und ca. 9 bis 17 Jahre alt. Es ist wichtig, gut auf den Umgang untereinander zu achten und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und zu unterbinden. Angebote müssen auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sein. Verantwortlich ist in der Regel die hauptamtliche Mitarbeiterin, zu einzelnen Aktionen wie Sternsinger oder Bastelabende zeichnen sich Eltern oder Oberministranten mit Gruppenleiterkurs verantwortlich. Auch bei Ausflügen wird die Mithilfe von Eltern bei z. B. Fahrdiensten oder Aufsicht benötigt. Da man auf dem Land oft „gut bekannt“ ist und auch die Kinder sich untereinander aus unterschiedlichsten Bezügen (Schule, Vereine,..) kennen oder sogar verwandt sind, ist besonders darauf zu achten, dass Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden und grenzüberschreitendes Verhalten offen angesprochen werden kann.

WhatsApp Gruppen werden zu Absprachen untereinander genutzt und entziehen sich oftmals der Kontrolle der Verantwortlichen. Auch TikTok hat unter den Jugendlichen eine hohe Nutzung und Reichweite. Hier sollten Eltern und Hauptamtliche mit gutem Beispiel vorangehen und respektlose Formulierungen und das Herumschicken von Fotos oder vertraulichen Informationen unterbinden, soweit bekannt und möglich. Die Kinder und Jugendlichen, die oft einen sehr unbedarften Umgang mit den sozialen Medien haben, sollen stetig dafür sensibilisiert werden, was „geht“ und was nicht.

Beim Dienst am Altar sind besonders in der Situation in der Sakristei und vor und nach den Gottesdiensten hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Mesner/innen sowie anwesende Lektor/innen gefordert, auf Abstand, Hilfe beim Ankleiden nur mit Zustimmung und respektvollen Umgang zu achten.

Eine Untergruppe innerhalb der Ministrantinnen und Ministranten stellt die sogenannte Oberministrant/innen/enrunde dar. Sie besteht in den drei Pfarreien aus je drei „dienstälteren“ Ministrantinnen oder Ministranten und trifft sich zu Jahresanfang und zu Schulbeginn zur Halbjahresplanung. Verantwortlich ist die Gemeindereferentin. Wegen des intimeren Rahmens und den direkten Absprachen mit der Verantwortlichen ist hier besondere Sensibilität gefordert, was vertrauliche Informationen aus Problemsituationen ( z. B. im Miteinander der Kinder in anderen Kontexten wie Schule oder Verein) sowie jegliche Form von Machtmissbrauch (Hauptamtliche zu jugendlichen Ehrenamtlichen) betrifft. Gleichzeitig ist es wichtig, die Oberministrantinnen und Oberministranten immer wieder für den richtigen Umgang mit den jüngeren Ministrantinnen und Ministranten zu sensibilisieren, vor allem für die Situation der Ministrantenprobe für Neue oder Weihrauchdienst, die diese in der Regel eigenverantwortlich ohne Erwachsene abhalten.

**7.2 Vorbereitung zur Erstkommunion**

Die Vorbereitung erfolgt in den jeweiligen Pfarreien in Tischgruppen, die die Eltern selber organisieren. Durch den meist sehr familiären Rahmen – manchmal auch in den privaten Räumen einer Familie – ist hier ein besonderes Augenmerk geboten und die Eltern z. B. beim Elternabend für das Thema „ Schutz unserer Kinder“ sensibilisiert werden. Je familiärer eine Gruppe ist, umso schneller können Grenzüberschreitungen geschehen, die vielleicht auch gar nicht als solche wahrgenommen werden. Sicherheit gibt hier, dass die Tischgruppentreffen von mehreren Eltern gemeinsam gestaltet werden sollen. Außerdem bieten wir die Pfarrheime zur Nutzung durch die Tischeltern für Gruppenstunden an, was fast durchgehend genutzt wird. Bei Ausflügen oder Terminen in der Gesamtgruppe ist die Anwesenheit von Hauptamtlichen und Eltern zur Aufsicht wichtig. So hat man sich gegenseitig im Blick und kann gegebenenfalls ansprechen oder eingreifen, wenn ungute Situationen entstehen. Da jüngere Kinder sich oft schwer tun, irritierende Situationen – besonders im Kontakt mit Erwachsenen – anzusprechen, sollte auch auffälligem, ängstlichem oder abwehrendem Verhalten Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**7.3 Vorbereitung zur Firmung**

Die Firmvorbereitung findet für die Gesamtpfarrei unter Leitung der Gemeindereferentin in Gruppenstunden statt. Da sie mit den im Schnitt 20 Kindern, die die 5. Klasse besuchen, alleine ist, ist es umso wichtiger, dass sie sensibel darauf achtet, alle im Schutzkonzept vereinbaren Maßnahmen im Rahmen der Firmvorbereitung auch einzuhalten. Eine Ausnahme bilden die Fahrt zum U14! Tag in Regensburg, bei der die Firmkinder sich in den Workshops frei bewegen und die zwei Gruppenstunden mit Referentinnen (Salbenworkshop und Firmkerze basteln). Hierbei gilt vor allem: Kinder und Referent/innen für das Thema Missbrauch und Grenzüberschreitung zu sensibilisieren. Und vor allem bei auffälligem Verhalten genau hinzusehen. Thema in diesem Alter sind unter Umständen auch Grenzüberschreitungen – auch sprachlich - untereinander. Hier ist die Gruppenleitung gefordert, auffällige Kommunikation anzusprechen und zu unterbinden. Vor allem Ankunfts- und Abholsituationen vor dem Pfarrheim sind gut im Blick zu behalten.

**7. 4 Kinderchor „Chorlinis“**

Der Chor ist pfarreiübergreifend organisiert und wird von einer professionellen freiberuflichen Musikerin geleitet. Die besondere Situation, dass ein Erwachsener alleine mit überwiegend jüngeren Kindern vom Kindergartenalter bis zum Ende der Grundschule ist erfordert besondere Sensibilität. Auffälliges Verhalten von Kindern oder z. B. „nicht mehr hingehen wollen“ könnten Ausdruck für eine überfordernde Situation sein und erfordern Aufmerksamkeit von Eltern und Leitung.

**7.5 Eltern-Kind-Gruppe**

Die Eltern-Kind-Gruppen treffen sich einmal wöchentlich mit durchschnittlich 10 TN innen. Die Kinder sind in Begleitung ihres Elternteils und deshalb ist das Risiko als sehr gering einzuschätzen. Die Gruppenleitung ist über den KDFB zum Thema Missbrauch geschult.

**7.6 Proben zu Gottesdiensten und Krippenspiel**

Die Proben zu Gottesdiensten und Krippenspiel finden meist, aber nicht immer unter Anwesenheit der Gemeindereferentin statt. In Situationen, in denen die verantwortlichen Teamerinnen der Gottesdienstgruppen mit den Kindern alleine sind, sind immer mehrere Teammitglieder und meist auch wartende Eltern anwesend, was das Risiko für kritische Situationen gering hält.

**7.7 Schülermessenband**

Die Schülermessenband setzt sich zusammen aus wechselnden Kindern, die bei der Leiterin Daniela Schall privaten Musikunterricht in Gitarre nehmen. Da Frau Schall früher auch im Familiengottesdienstteam Neukirchen-Balbini war, bieten Familiengottesdienste und Schülermessen eine gute Gelegenheit, den Kindern erste Auftrittsmöglichkeiten zu bieten und die Gottesdienste unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. In den Räumen der Pfarrei finden die Hauptproben in der Kirche vor den Gottesdiensten oder im Pfarrheim bei besonderen Gelegenheiten wie Projektchor der Erstkommunionkinder statt. Hier ist die Leiterin unter Umständen mit den Kindern alleine und besondere Sensibilität gefordert.

**7.8 KLJB Seebarn**

Die KLJB organisiert sich weitgehend selbständig vom Pfarreileben mit Aktivitäten und Ausflügen. Zwei Mitglieder der Vorstandschaft sind auch Teilnehmerinnen der AG Schutzkonzept und bringen sich aktiv ein. Als Räumlichkeiten der Zusammenkünfte nutzen sie das Jugendheim Seebarn. Der Kontakt zu den hauptamtlichen Mitarbeitern besteht nur bei Nachfrage unsererseits. Hier muss also sehr gut sensibilisiert werden, was die Verantwortlichkeit für jüngere Verbandsmitglieder bedeutet. Eine Möglichkeit der „Kontrolle“ wäre auch noch, Mitglieder der Kirchenverwaltung als Verantwortliche für das Jugendheim noch besser für die Themen Jugendschutz und Transparenz der Veranstaltungen zu sensibilisieren, um Risikolagen für die teilnehmenden Jugendlichen möglichst zu minimieren. Strukturen verschwimmen auch, wenn sich Mitglieder der KLJB oder Ministrant/innen regelmäßig im dorfeigenen „Heisl“ treffen. Da Letzteres nicht im Verantwortungsbereich der Pfarrei liegt, ist es umso wichtiger auch die Jugendlichen selber immer wieder auf das Thema missbräuchliche Situationen und offene Kommunikation aufmerksam zu machen, damit sie im Falle einer Auffälligkeit auch sprachfähig und mutig genug sind, fehlgeleitete Dinge anzusprechen und sich Unterstützung oder Hilfe zu holen.

**7.9 KLJB Penting**

Die KLJB Penting organisiert sich weitgehend selbständig vom Pfarreileben mit Aktivitäten und Ausflügen. Im Moment sind auch die Strukturen nicht klar. Selbst Mitglieder des Pfarrgemeinderates wissen nicht, wer in der Vorstandschaft ist. Die KLJB beteiligt sich trotz mehrmaliger Aufforderung an den Vorstand durch die Gemeindereferentin nicht am Schutzkonzept. Hier ist eine ungute Situation, die noch nicht gelöst ist. Über Zusammenkünfte wird nicht informiert, die Hauptamtlichen haben keinen Kontakt zur Vorstandschaft. Das Pastoralteam hat gebeten, zur nächsten Jahreshauptversammlung eingeladen zu werden. Wir warten noch auf Rückmeldung und hoffen, gemeinsam mit der Vorstandschaft zum Thema Schutzkonzept ins Gespräch zu kommen und dann von der Vorstandschaft auch alle benötigten Unterlagen zu bekommen.

**7.10 Sonstige Veranstaltungen**

Manche Veranstaltungen brauchen die Unterstützung von Eltern zur Aufsicht. Hier ist besondere Sensibilität der Veranstalter/innen gefordert, wie diese gut und sicher gewährleistet werden kann. Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung ist die Aufsicht durch jeden möglich, in der Regel ist man in der Gruppe mit mehreren Erwachsenen gemeinsam mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter unterwegs und deshalb das Gefährdungsrisiko sehr gering. Bei Veranstaltungen über Nacht fordern wir ein aktuelles eFZ und die Begleitung und Aufsicht durch Ehrenamtliche beiderlei Geschlechts, wenn Jungen und Mädchen mit dabei sind.

 **8. Verhaltenskodex**

Die obigen Beobachtungen, Analysen und Einschätzungen zum Thema Schutz unserer Kinder und Jugendlichen haben für uns verbindliche Verhaltensweisen in unserem Tun und Handeln zur Folge. Diese gelten für alle, die in unserer Pfarreiengemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die je einzelnen Pfarreien zu tun haben. Die Unterschrift des Verhaltenskodex wird vor der Mitarbeit bei den betroffenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen eingeholt.

Es sollte in unserem kirchlichen Rahmen eigentlich selbstverständlich sein, dass unten beschriebene Regeln auch für das Miteinander unter Erwachsenen gelten, damit unsere Pfarreiengemeinschaft ein Ort des guten Miteinanders und damit Vorbild für alle sein kann.

**Respekt**

Wir begegnen einander auch im Konfliktfall mit Respekt. Wir lassen einander ausreden und hören einander zu. Im Gespräch bleiben wir ruhig und stellen niemanden bloß. Verbale Entgleisungen sind zu unterlassen und die Gesprächsteilnehmer gegebenenfalls darauf hinzuweisen. Respekt geht in alle Richtungen: von Kindern und Jugendlichen zu Erwachsenen, von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Auch unangemessene Kommunikation unter Jugendlichen, sexualisierte Sprache, Beleidigungen oder Bloßstellungen fallen darunter. Die Kinder und Jugendlichen sind gegebenenfalls von einer erwachsenen Person darauf hinzuweisen, das zu unterlassen.

**Fehlerkultur**

Fehler zu machen ist menschlich und gerade Heranwachsende brauchen einen sicheren Raum in dem man ohne Angst vor Strafe, Herabsetzung oder Aggression Fehler machen darf. Das beachten wir, wenn jemand einen Fehler gemacht hat und geben ihm/ihr die Möglichkeit in Ruhe das beanstandete Verhalten zu reflektieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Wenn wir selber auf einen Fehler unsererseits hingewiesen werden nehmen wir diesen Hinweis sachlich an und überlegen, wo wir unser Verhalten dahingehend noch verbessern können.

**Beziehungen**

Herausgehobene freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Auch finanzielle Zuwendungen oder Geschenke an Einzelne, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen sind nicht erlaubt.

**Nähe und Distanz**

Körperlicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Insbesondere gilt: Niemand darf gegen seinen Willen berührt werden sobald das mit Worten oder auch nur durch Gesten oder Verhalten angezeigt wird. Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten (öffentlich zugänglich) statt. Auch Methoden und Spiele in Gruppenstunden sind unter diesem Aspekt auszuwählen.

Für die Sondersituation „Beichte von Kindern“ gelten folgende Regelungen: Ort ist die frei zugängliche Sakristei oder der Beichtstuhl der jeweiligen Kirche, die Kinder werden von Elternteilen oder Tischmüttern in die Kirche begleitet und diese warten dort auf sie.

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, die seelsorglichen Charakter haben, werden von den Mitarbeitern in öffentlich zugänglichen Orten geführt. Je nach Situation wird der Kollege oder eine Vertrauensperson darüber - ohne Angaben von Inhalten - informiert, dass man mit (Name/Ort/Zeitpunkt) ein Einzelgespräch geführt hat, bzw. führen wird.

**Kommunikation**

Jede Form von Kommunikation muss auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzbefohlenen angepasst sein. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit gewaltverherrlichenden, dem Alter nicht angemessenen oder pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten. Die Auswahl der Kommunikationsformen oder Arbeitsmaterialien hat pädagogisch sinnvoll und altersgemäß zu erfolgen. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu gewährleisten. Chatgruppen auf Handys, die von Erwachsenen einsehbar sind, dienen lediglich der Absprache und Information. Auch in diesem virtuellen Raum sind die Regeln von Respekt, Beziehung und guter Kommunikation einzuhalten und Entgleisungen durch die Verantwortlichen Einhalt zu gebieten.

**Öffentlichkeit und Vertraulichkeit**

Fotografieren und verbreiten von Bildern hat immer mit Zustimmung der abgebildeten Personen zu erfolgen. Niemand wird in sozialen Medien oder öffentlicher Berichterstattung bloßgestellt oder diffamiert. Wenn möglich sind bei festen Gruppen (Ministranten, KLJB) Formulare zu Datenverarbeitung und Recht am Bild ausgefüllt und unterschrieben einzufordern. Inhalte aus vertraulichen Gesprächen werden nicht ohne Zustimmung der Gesprächspartner nach außen kommuniziert. Ausnahmen bilden hier Situationen, die der Aufklärung bedürfen z.B. anvertrauter Missbrauch.

**Fahrten und Übernachtungsveranstaltungen**

Je nach Alter der Teilnehmer/innen ist auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel zu achten (1 Erwachsener für 8 Teilnehmer/innen als Faustregel, bei kleineren Kindern und unübersichtlicher Situation auch mehr Erwachsene). Bei Übernachtungsveranstaltungen ist die gesonderte Unterbringung von Mädchen und Jungen zu beachten. Wenn möglich auch eine möglichst altershomogene Belegung von Mehrbettzimmern. Bei Teilnehmern beiderlei Geschlechts müssen auch Betreuungspersonen beiderlei Geschlechts dabei sein. Das betreten von Schlafräumen des jeweils anderen Geschlechts durch Betreuungspersonen ist nicht erlaubt, außer Hilfe in Notsituationen oder pädagogische Maßnahmen sind umgehend nötig. Wenn möglich begleitet ein hauptamtlicher Mitarbeiter Fahrten und Übernachtungsveranstaltungen. Diese sind in jedem Fall beim Pastoralteam anzumelden, bei Übernachtungsveranstaltungen ist ein eFZ für Betreuungspersonen erforderlich. Abweichungen von obigen Standards sind mit Eltern und Jugendlichen vorher abzusprechen und die Erlaubnis dieser einzuholen (wenn z.B. die räumliche Gegebenheit in Übernachtungshäusern ungünstig ist).

**Jugendschutzgesetz**

Das Jugendschutzgesetz ist immer zu beachten (vor allem bei Besuchen von Lokalen, Nutzung von sozialen Medien, Feiern)

**Abweichung von Regelungen**

Wird von einer Regel des Verhaltenskodex abgewichen, weil wohlüberlegte Gründe dafür sprechen, ist mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen darüber zu sprechen und abweichende Vereinbarungen mit Begründung schriftlich niederzulegen.

**Disziplinierungsmaßnahmen**

Der Verhaltenskodex wird mit den Verantwortlichen und in den Gruppen besprochen und erklärt. Bei Regelverstößen wird konkret gehandelt (siehe Verhalten bei Übertretung des Verhaltenskodex). Einschüchterung, Willkür, Druck oder Drohungen sowie jede Form von Gewalt oder Freiheitsentzug sind als Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

**Verhalten bei Übertretung des Verhaltenskodex**

Auch wenn alle es gut meinen können Regeln - manchmal auch unabsichtlich – übertreten werden. Deshalb sollte jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex zeitnah und offen mit der oder dem Betroffenen angesprochen werden um eine Verhaltensänderung zu ermöglichen.

Bei wiederholter Überschreitung des Verhaltenskodex durch hauptamtliche Mitarbeiter kommt es zu arbeits- oder dienstrechtlichen Schritten gemäß des Interventionsplanes des Bistums Regensburg.

Ehrenamtliche Mitarbeiter können von der weiteren Mitarbeit in der Pfarrei ausgeschlossen werden.

(siehe auch: Beschwerdeweg)

**Transparenz des Verhaltenskodex**

Jeder Mitarbeiter der Pfarrei - ehrenamtlich oder mit Anstellungsverhältnis – muss dem Verhaltenskodex zustimmen, diesen unterschreiben und danach handeln. Jeder Unterzeichnende erhält ein Exemplar des Verhaltenskodex ausgehändigt.

Das vorliegende Schutzkonzept und der Verhaltenskodex sind auf der Homepage öffentlich einsehbar. Jeweils ein Exemplar liegt ausgedruckt in den jeweiligen Pfarrkirchen und Pfarrheimen zur Ansicht auf.

**9. Kontakt und Information**

**Pfarreiengemeinchaft Neukirchen-Balbini/Penting/Seebarn**

Hauptstrasse 18

92445 Neukirchen-Balbini

09465/262 (Büro/Pfarrer)

0151/40301674 (Diensthandy Gemeindereferentin)

www.pfarreiengemeinschaft-neukirchen-balbini.de

**Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe iSK:**

Neukirchen-Balbini: Bettina Schwab

Penting: Christina Weiß, Sonja Hauser

Seebarn: Helga Mehltretter (Mesnerin), Laura Zisler, Sonja Murhauser, Lucia Pöll

Pastoralteam: Patrizia Szörenyi (Gemeindereferentin)

**10. Evaluation**

Das Schutzkonzept wird einmal jährlich durchgesehen und gegebenenfalls angepasst. Dafür wird innerhalb der Vorbereitungsgruppe eine Person bestimmt die daran erinnert, bzw. diese Aufgabe übernimmt. Diese Person kann jährlich wechseln. Das Pastoralteam fragt gegebenenfalls nach oder unterstützt.

Die Unterlagen werden einmal jährlich auf Vollständigkeit durchgesehen, am Besten im Januar eines jeden Jahres. Dies kann durch jemandem vom Pastoralteam oder die Sekretärin erfolgen. Über die Aktualisierung erfolgt ein schriftlicher Vermerk in den Unterlagen im Ordner „Schutzkonzept“ im Pfarrbüro

**11. Beschwerdemanagement**

Wenn alle obigen Punkte zur Missbrauchsprävention nicht gegriffen haben und wiederholte Grenzüberschreitungen oder sogar ein Missbrauch wahrgenommen wird, kann eine Meldung an folgende Vertrauenspersonen erfolgen:

Mirjam Liess Helga Mehltretter

Obere Dorfstrasse 12, Pingarten Triftweg 5

92439 Bodenwöhr 92431 Neunburg v.W./Seebarn

Tel.: 0179/4806871 0151/28827053

Kerstin Scheuerer

Reiser Weg 2, Penting

92431 Neunburg v.W.

Tel.:0162/6721117

Diese wird sich umgehend an untenstehenden Beschwerdeweg halten. Die Meldung kann auch unabhängig von oben genannter Person direkt erfolgen, wie folgt:





 kijuschu@bistum-regensburg.de 0941/597 16 81

Kontaktdaten Jugendamt Schwandorf:

Wackersdorfer Str. 80

92421 Schwandorf

09431/4710

**Institutionelles Schutzkonzept**

**zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch**

**an Kindern und Jugendlichen der Pfarreiengemeinschaft**

